BREMISCHE BÜRGERSCHAFT **Drucksache 21/855 S**
Stadtbürgerschaft (zu Drs. 21/807 S)
21. Wahlperiode 07.07.2026

Mitteilung des Senats vom 7. Juli 2026

Fachkräfte in der Kindertagesbetreuung – Personal zukunftsgerichtet absichern

Die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und Die Linke haben unter Drucksache 21/807 S eine Große Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Große Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Betreuungsplätze können in der Stadtgemeinde Bremen dieses Jahr angeboten werden, und wie hat sich diese Zahl in den letzten fünf Jahren verändert (bitte nach Krippen- und Elementarbereich aufschlüsseln)?

 Die Anzahl angebotener Betreuungsplätze hat sich über die vergangenen fünf Jahre in der Stadtgemeinde Bremen wie in Tabelle 1 dargestellt entwickelt. Das Angebot im Krippenbereich stieg demnach in diesem Zeitraum um 294 Plätze; im Elementarbereich um 1 834 Plätze.

 Tabelle 1: Entwicklung des Platzangebot in der Kindertagesbetreuung

Betreuungsplätze	2021/2022	2022/2023	2023/2024	2024/2025	2025/2026
Krippe	6.312	6.348	6.613	6.634	6.606
Elementar	17.392	17.930	18.793	18.931	19.226

2. Wie viele Betreuungsplätze fehlen in der Kindertagesbetreuung, um die tatsächliche Nachfrage abzudecken, wie viele davon können aufgrund von mangelndem Fachpersonal nicht angeboten werden (bitte nach Stadtteilen aufschlüsseln)?

 In der aktuellen Situation stehen in allen Stadtteilen noch Plätze für die gemeldete Nachfrage zur Verfügung. Stadtweit sind lediglich drei Elementargruppen aufgrund fehlenden Fachpersonals noch nicht in

Betrieb. Angesichts dieser geringen Fallzahl wird von einer Aufschlüsselung nach Stadtteilen abgesehen.

3. Wie viele Erzieher:innen sowie weiteres pädagogisches Personal sind in der Stadt Bremen zusätzlich nötig, um den Betreuungsbedarf auf Basis der Zielversorgungsquoten von 60 Prozent im Krippen- und 100 Prozent im Elementarbereich, unabhängig von aktuellen räumlichen Kapazitäten, abzudecken?

 Die Zielversorgungsquoten beziehen sich auf die Zahl der anspruchsberechtigten Kinder in der Stadtgemeinde Bremen, also nicht auf die Zahl der angemeldeten Kinder.

 Ausgehend von der bedarfsorientiert gebauten Platzkapazität im Kindergartenjahr 2025/2026 würden noch weitere 1 480 Plätze benötigt, um die Zielversorgungsquoten gesamtstädtisch in 2026 zu erfüllen. Hiervon entfallen 140 Plätze auf den Krippenbereich und 1 340 Plätze auf den Elementarbereich. Rechnerisch auf zehn beziehungsweise 20 Plätze pro Gruppe umgelegt, ergibt sich demnach ein Mehrbedarf an 14 Krippengruppen und 67 Elementargruppen. Es ist jedoch herauszustellen, dass der von Eltern geltend gemachte Rechtsanspruch nun das dritte Jahr in Folge erfüllt werden kann und über das Projekt „Kinder in die Kitas“ versucht wird, auch solche Kinder zu einem Besuch zu mobilisieren, deren Eltern den Rechtsanspruch proaktiv selbst nicht geltend gemacht haben. Darüber hinaus stehen weitere mit Personal hinterlegte Plätze zur Verfügung, für die es noch keine Anmeldungen gibt. Da die Einstellung des pädagogischen Fachpersonals nicht über den Senator für Kinder und Bildung, sondern über die Träger der Kindertagespflege gesteuert wird, kann diese exakte Bezifferung etwaiger Personalfehlbedarfe nicht erfolgen.

4. Wie viele Erzieher:innen sowie weiteres pädagogisches Personal sind in der Stadt Bremen zusätzlich nötig, um den Betreuungsbedarf im schulischen Ganztag in den nächsten zehn Jahren abzusichern?

 Um den Rechtsanspruch auf eine ganztägige Betreuung von Grundschüler:innen – aufwachsend ab dem Schuljahr 2026/2027 – ab dem ersten Jahrgang in der Stadtgemeinde Bremen zu erfüllen und darüber hinaus nach Möglichkeit auch älteren Schüler:innen eine ganztägige Betreuung anbieten zu können, wird der Ausbau der Ganztagsgrundschulen in den kommenden Jahren kontinuierlich fortgeführt.

 Mit der Ganztagszuweisung des nicht unterrichtenden pädagogischen Personals wird der erweiterte zeitliche Personalbedarf gegenüber einer Halbtagsschule abgedeckt.

 Zum Schuljahr 2026/2027 nehmen 13 Grundschulen den Ganztagsbetrieb auf (an vier Schulen aufwachsend, das heißt zunächst

nur mit dem ersten Jahrgang); eine Schule wechselt vom offenen in den gebundenen Ganztag. Hierfür sind 30 zusätzliche Vollzeiteinheiten an nicht unterrichtendem pädagogischen Personal notwendig. Die entsprechenden Ausschreibungen sind bereits erfolgt und die Besetzungsverfahren gestartet. Die Zahl der Bewerbungen überstieg deutlich die Zahl der ausgeschriebenen Stellen, sodass voraussichtlich alle Stellen besetzt werden können.

In den darauffolgenden Schuljahren werden sukzessive weitere verlässliche Grundschulen zu Ganztagsgrundschulen umgewandelt; an aufwachsenden Ganztagsschulen gehen weitere Jahrgänge in den Ganztag. Der Senator für Kinder und Bildung ist aktuell dabei, die Planungen abzuschließen. Angesichts der kontinuierlich steigenden Zahl ausgebildeter Erzieher:innen (siehe hierzu auch Frage 8) sowie des mit dem Ausbau der Ganztagsgrundschulen einhergehenden Abbaus des Hortangebots ist aktuell davon auszugehen, dass auch diese Bedarfe rechtzeitig gedeckt werden können.

5. Wie plant der Senat langfristig in den nächsten zehn bis 15 Jahren den Fachkräftebedarf in der Kindertagesbetreuung abzusichern, und welche Rolle spielt in dieser Bewertung der anstehende Renteneintritt der sogenannten Babyboomer?

 Allein in der Berufsgruppe der staatlich anerkannten Erzieher:innen konnte über die letzten fünf Ausbildungsjahre eine Steigerung von 34,3 Prozent erreicht werden (siehe Frage 8). Aktuell zeichnen sich keine sinkenden Tendenzen bei der Aufnahme einer sozialpädagogischen Aus- oder Weiterbildung ab, sodass davon ausgegangen werden kann, dass dieser hohe Wert auch in den Folgejahren bestehen bleibt. Die Zahl der Vakanzen im Bereich der Kindertagesbetreuung sind zudem deutlich gesunken.

 Angesichts dieser Entwicklung sowie des anstehenden Renteneintritts der sogenannten Babyboomer in den kommenden Jahren, unternimmt der Senator für Kinder und Bildung hinsichtlich der Bindung sozialpädagogischer Fachkräfte bereits eine Vielzahl an Maßnahmen. In diesem Zusammenhang sind insbesondere das sogenannte Soz-Päd-Programm, die Funktionsstellen im Bereich Sprache und das Modellvorhaben Inklusionsberater:innen als wichtige Maßnahmen zu benennen, die der Unterstützung der Kita-Teams vor Ort beim Umgang mit aktuellen Herausforderungen dienen und somit zu einer Verbesserung der Arbeitsrahmenbedingungen beitragen. Hinzu kommt, das sich in Umsetzung befindliche Modellvorhaben der „Systemischen Kita-Begleitung“, das in Anlehnung an die systemische Schulbegleitung durch den Senator für Kinder und Bildung und die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration entwickelt wurde.

In Umsetzung einer zentralen Handlungsempfehlung der im August 2025 von Dr. René Böhme veröffentlichten Verbleibstudie Erziehungsberufe wird in der senatorischen Behörde für Kinder und Bildung derzeit ein Modellprojekt zur Reduzierung des Krankenstandes in Kindertageseinrichtungen geprüft. Im Rahmen dieses Modellprojekts soll unter anderem erforscht werden, inwieweit eine Gruppenverkleinerung zu einer spürbaren Entlastung der sozialpädagogischen Fachkräfte beitragen und sich somit positiv auf ihren Verbleib im Beruf auswirken könnte.

Überdies werden Maßnahmen zur Stärkung von Leitungskräften ergriffen: Der Senator für Kinder und Bildung strebt den Ausbau bestehender Qualifizierungsangebote zur Stärkung der Teambildungs- und Konfliktlösungskompetenzen von in Leitungsfunktion tätigen sozialpädagogischen Fachkräften an. Hierzu wird aktuell ein Konzept entwickelt. Die Umsetzung soll ab dem Jahr 2027 erfolgen.

Die Sicherung sozialpädagogischer Fachkräfte beginnt jedoch auch schon während der Aus- und Weiterbildung. Um Ausbildungsabbrüchen aktiv entgegenzuwirken und die qualifizierte Praxisanleitung von Fachschüler:innen zu stärken, findet aktuell eine Ausschreibung für ein konzeptionell überarbeitetes modularisiertes Fortbildungsprogramm für Praxisanleitungen im Land Bremen statt. Ziel ist es, ein passgenaues und ausdifferenziertes Fortbildungsangebot zu schaffen, um den angehenden Fachkräften aller Formate (FiB, PiA, perspektivisch InRa sowie den Teilnehmenden an den bestehenden Quereinstiegs- und Weiterqualifizierungsangeboten) eine bedarfsgerechte und qualitativ hochwertigere Praxisanleitung in den begleitenden Einrichtungen anzubieten.

6. Wie plant der Senat, Erzieher:innen in ihrem Beruf und in Bremen zu halten, wenn Einrichtungen in einigen Stadtteilen aufgrund sinkender Kinderzahlen zusammengelegt oder Gruppen reduziert werden?

 Der über Zuwendungen geförderte Personalbedarf in der Kindertagesbetreuung beruht auf festgelegten Personalwochenstunden je Kind (Referenzwertfinanzierung) beziehungsweise je Gruppe (Richtlinienfinanzierung). Die Bemessung ist unterschiedlich je nach Betreuungsart und Betreuungsumfang.

 In Folge des Geburtenrückgangs kommt es voraussichtlich in den nächsten Jahren zu einer insgesamt etwas rückläufigen Kitaplatznachfrage, wodurch das Platzangebot an einigen Stellen temporär verringert werden kann. Gleichzeitig ermöglicht die auskömmliche Versorgung mit Kitaplätzen jedoch auch ein stärkeres Umwerben von Familien, die ihre Kinder noch nicht zum Kitabesuch angemeldet haben, sodass insgesamt höhere Betreuungsquoten angestrebt werden, die das Absinken von Kinderzahlen mindestens

teilweise kompensieren. Im Zuge der auskömmlichen Kitaplatzversorgung können Eltern von ihrem Wunsch- und Wahlrecht de facto stärker Gebrauch machen als in den letzten Jahren. Deshalb kann es zu Nachfrageverschiebungen zwischen den einzelnen Trägern mit entsprechenden Auswirkungen auf den Personalbedarf kommen.

Wenn es zu einem geringeren Personalbedarf kommt, wird dieser im Rahmen der Personalfluktuation berücksichtigt, das heißt die Anzahl der Neueinstellungen kann unter dem ursprünglich geplanten Niveau liegen und die Beschäftigtenzahl kann sich bei einzelnen Trägern gegebenenfalls zeitweise verringern. Eine Anpassung erfolgt jährlich im Rahmen der Planung für das jeweilig nächste Kindergartenjahr durch die jeweiligen Träger.

Auch wenn sich sinkende Kinderzahlen in einzelnen Stadtteilen perspektivisch auf die Gruppen- und Einrichtungsstrukturen und somit auch auf die Personalbedarfe in der Kindertagesbetreuung auswirken können, wird ein hoher Bedarf an qualifizierten Fachkräften in den unterschiedlichen Arbeitsfeldern der Jugendhilfe weiterhin gesehen.

Darüber hinaus ist die Weiterbildung zur/zum staatlich anerkannten Erzieher:in generalistisch ausgerichtet, das heißt, sie qualifiziert nicht ausschließlich für eine Tätigkeit in Kindertageseinrichtungen, sondern eröffnet eine breite berufliche Anschlussfähigkeit in vielfältige berufliche Einsatzmöglichkeiten. Hierzu zählen insbesondere der schulische Ganztag, die unterschiedlichen Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe sowie Tätigkeitsfelder im Bereich der Integration.

Sollten in einzelnen Einrichtungen aufgrund der demografischen Entwicklung Gruppen reduziert oder Einrichtungen zusammengelegt werden, wird es daher darauf ankommen, im Austausch mit den Trägern tragfähige Lösungen zu entwickeln. Hierzu zählen unter anderem der Einsatz in anderen Einrichtungen oder Stadtteilen, der Wechsel in andere sozialpädagogische Tätigkeitsfelder sowie bedarfsgerechte Weiterqualifizierungen. Dabei sind die Interessen der Beschäftigten ebenso zu berücksichtigen wie die weiterhin bestehenden sowie die sich verändernden Fachkräftebedarfe.

Das übergeordnete Ziel des Senators für Kinder und Bildung ist hierbei, sozialpädagogische Fachkräfte langfristig im Beruf und im Land Bremen zu halten (siehe hierzu auch Frage 5), vorhandene Kompetenzen zu sichern, berufliche Perspektiven innerhalb Bremens aufzuzeigen und Fachkräfte dabei zu unterstützen, ihre Qualifikationen flexibel in den verschiedenen sozialpädagogischen Handlungsfeldern einzusetzen. Die generalistische Ausrichtung der Erzieher:innen bietet hierfür eine geeignete Grundlage.

7. Inwieweit plant der Senat, Gruppengrößen in belasteten Quartieren zu reduzieren, sobald dort eine Vollversorgung mit Plätzen erreicht ist? Wie könnte sich eine Gruppenreduzierung in Indexlagen auf den Fachkräftebedarf auswirken?

 Aktuell ist keine Reduktion der Gruppengrößen geplant. Zu dem sich aktuell in Prüfung befindlichen Modellprojekt zur Reduzierung des Krankenstandes in Kindertageseinrichtungen siehe Frage 5.

 Im Rahmen der Überarbeitung der Finanzierungssystematik soll die Mittelverteilung im Bereich Index und Förderkinder überarbeitet werden. Im Rahmen der Subjektfinanzierung ist geplant, dass beide kindbezogenen Faktoren weiterhin zu einer besseren finanziellen Ausstattung der Einrichtungen führen. Durch Ressourcen(um)steuerung soll ein besserer Fachkraft-Kind-Schlüssel, insbesondere für Einrichtungen mit hohem Förderkinderanteil, breiter umgesetzt werden.

8. Wie viele Personen durchlaufen aktuell die Ausbildung zur Erzieher:in sowie die Ausbildung zur Sozialpädagogischen Assistenz (SPA) und Kinderpfleger:in an Bremer Schulen (bitte aufschlüsseln nach Berufsschulen und Ausbildungsart [Vollzeit, Teilzeit, berufsbegleitend, praxisintegriert]), wie viele haben die Ausbildung in den letzten fünf Jahren erfolgreich abgeschlossen, und welche Kenntnisse hat der Senat über ihren Verbleib in Bremen nach erfolgreichem Abschluss?

 Die verschiedenen Formate der (Erst-)Ausbildung zur Sozialpädagogischen Assistenz (SPA)/Sozialassistenz und Kinderpflege sowie die der Weiterbildung zum/zur Erzieher:in werden im Land Bremen sowohl an öffentlichen Berufs-/Fachschulen angeboten sowie durch private Bildungsträger. Bei den öffentlichen Berufsschulen im Land Bremen handelt es sich um die Inge Katz Schule (IKS), das Schulzentrum Blumenthal (SZ Bl.) und das Schulzentrum Geschwister Scholl (SZ GS) in Bremerhaven. Die privaten Schulen sind die des Paritätischen Bildungswerks Bremen (PBW), das Institut für Berufs- und Sozialpädagogik gGmbH (ibs), die dandelion Bildung GmbH sowie die Wirtschafts- und Sozialakademie der Arbeitnehmerkammer Bremen gGmbh (WiSoAk).

 Zum jährlichen Stichtag (zuletzt 10. Oktober 2025) befanden sich in allen Aus- und Weiterbildungsformaten insgesamt 1 834 Schüler:innen (SuS), hiervon 969 in der Weiterbildung zum/zur Erzieher:in, 561 in der Ausbildung zur Sozialpädagogischen Assistenz beziehungsweise Sozialassistenz (ausschließlich angeboten durch WiSoAk) sowie 304 in der Ausbildung zum/zur Kinderpfleger:in. Eine detaillierte Darstellung der Verteilung findet sich in Tabelle 2.

Tabelle 2: Verteilung der Schüler:innen in der sozialpädagogische Aus- und Weiterbildung (10. Oktober 2025)

		IKS	SZ Bl.	SZ GS	PBW	ibs	Dandelion	WiSoAk.	gesamt
Erz.	Vollzeit	187	70	120	0	95	0	0	472,00
	Teilzeit / gestr. VZ	0	33	0	0	45	0	0	78,00
	berufsbegleitend	0	0	0	254	0	0	0	254,00
	praxisintegriert	0	0	0	0	165	0	0	165,00
	gesamt Erz.								969,00
SPA	Vollzeit	165	93	81	0	0	0	27	366,00
	Teilzeit	0	16	0	0	0	0	0	16,00
	berufsbegleitend	0	0	0	113	0	66	0	179,00
	gesamt SPA								561,00
Ki.pflege	Vollzeit	142	48	51	0	0	0	0	241,00
	berufsbegleitend	0	0	0	63	0	0	0	63,00
	gesamt KiPfl								304,00
							SuS gesamt		1.834,00

Bei den Absolvent:innenzahlen der vergangenen fünf Jahre (Tabelle 3) ist zu beachten, dass die konsekutive fachschulische Weiterbildung zum/zur Erzieher:in mit der Bezeichnung „staatlich geprüft“ abgeschlossen wird, die „staatliche Anerkennung“ jedoch erst nach Bestehen des entsprechenden Kolloquiums, das sich an das einjährige Berufspraktikum anschließt, erteilt wird. Eine Ausnahme hiervon bildet die dreijährige praxisintegrierte Ausbildung (PiA), die direkt mit der staatlichen Anerkennung abschließt.

Die Berufsausbildung zum/zur Kinderpfleger:in wird erst seit dem Schuljahr 2021/2022 wieder angeboten, weswegen keine Abschlüsse in 2021 und 2022 erlangt werden konnten und somit auch nicht ausgewiesen sind.

Aufgeschlüsselt nach den letzten fünf Jahren, wird die Entwicklung der jeweiligen Absolvent:innenzahlen in Tabelle 3 dargestellt.

Tabelle 3: Absolvent:innen nach Berufsgruppen 2021 bis 025

Berufsgruppe	2021	2022	2023	2024	2025	Steigerung
Erz. staatl. geprüft	321	322	339	353	376	17 %
Erz. staatl. anerkannt	344	383	405	439	462	34,3 %
SPA/SozA.	210	266	234	210	244	16,2 %
Kinderpflege	--	--	24	23	23	- 4,2 %

Die über die Jahre deutlich steigende Diskrepanz zwischen den Zahlen der Absolvent:innen „staatlich geprüfte Erzieher:in“ und „staatlich anerkannte Erzieher:in“ hat zwei zentrale Ursachen: Zum einen wird die praxisintegrierte Ausbildung (PiA) ausschließlich mit der staatlichen Anerkennung abgeschlossen, also ohne den Zwischenschritt „staatlich geprüft“. Zum anderen konnten über ergänzende Maßnahmen der Fachkräftegewinnung weitere Zielgruppen erfolgreich erschlossen werden. Hierzu zählen insbesondere das Programm zur „Gewinnung sozialpädagogischer Fachkräfte aus Spanien“ sowie das Programm der „Qualifizierung on the Job“. Letzteres richtet sich an ausgebildete Sozialpädagogische Assistenzen und staatlich anerkannte Kinderpfleger:innen, die bereits mehrjährig berufstätig sind und denen durch die vollständige Übernahme der Weiterbildungskosten sowie eine anteilige Gehaltsausgleichzahlung eine sozialversicherungspflichtig vergütete Weiterbildung zum/zur staatlich anerkannten Erzieher:in ermöglicht wird.

Über den Verbleib der Absolvent:innen bestehen keine umfänglichen Kenntnisse, da keine Meldepflichten in Bezug auf eine Berufsaufnahme oder einen Dienst- beziehungsweise Ortswechsel bestehen.

9. Welche Maßnahmen unternimmt der Senat, um die Weiterbildung von Kinderpfleger:innen und Sozialpädagogischen Assistenzen zu verbessern und zu beschleunigen, und welche finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten bestehen hierbei?

Bei den Berufsabschlüssen Kinderpfleger:in und Sozialpädagogische Assistent:in (SPA) handelt es sich um Abschlüsse von Erstausbildungen. Diese können an öffentlichen Berufsfachschulen (in Vollzeit; SPA auch in Teilzeit) und an privaten Berufsfachschulen (berufsbegleitend) erreicht werden.

Die Dauer der Erstausbildung richtet sich nach den gültigen Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Eine Verkürzung und somit Beschleunigung der vollschulischen Ausbildung ist für die Zielgruppe mit bereits abgeschlossener Berufsausbildung seit Sommer 2025 durch eine Quereinstiegsoption möglich.

Mit der geplanten Umstellung auf die Integrierte Regelausbildung zum/zur Erzieher:in (InRa) zum Schuljahr 2027/2028 ist angedacht, die Weiterbildung zum/zur Erzieher:in in der Fachschule ebenfalls dahingehend zu verkürzen, und somit zu beschleunigen, dass eine einschlägige Vorbildung systematisch angerechnet werden kann. So können dann ausgebildete SPA und Kinderpfleger:innen direkt in das zweite Jahr der Weiterbildung einsteigen und die Dauer der Weiterbildung zum/zur Erzieher:in um ein Drittel verkürzen.

Eine mögliche finanzielle Unterstützung während der Erstausbildung stellt das Schüler-BAföG dar. Bei den bislang ausschließlich durch private Schulen angebotenen berufsbegleitenden Formaten der Erst- und Weiterbildung stehen darüber hinaus weitere Fördermöglichkeiten durch die Bundesagentur für Arbeit (zum Beispiel „Bildungsgutscheine“) zur Verfügung.

Die für das Schuljahr 2027/2028 geplante Integrierte Regelausbildung (InRa) ist AFBG-konform (entspricht den Kriterien des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes) konzipiert, sodass die Inanspruchnahme des Aufstiegs-BAföGs nahezu allen Schüler:innen möglich sein wird.

Zudem können bei der berufsbegleitenden Weiterbildung zur/zum Erzieher:in an den privaten Fachschulen die Schulkosten über das Aufstiegs-BAföG gefördert werden. Am Schulzentrum Blumenthal besteht darüber hinaus das Format der gestreckten Vollzeit, bei dem ebenfalls eine parallele, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im Berufsfeld möglich ist.

Das Programm „Qualifizierung on the Job“ bietet zudem die Möglichkeit, berufsbegleitend – und somit sozialversicherungspflichtig – die Weiterbildung zum/zur Erzieher:in zu absolvieren, bei gleichzeitigem, anteiligem Lohnausgleich. Diese Maßnahme wird über Bundesmittel aus dem Kita-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetz finanziert und aufgrund deren Auslaufen Ende 2026 nicht fortgesetzt werden.

Nicht zuletzt besteht für sowohl im Inland als auch im Ausland einschlägig vorqualifizierte, berufserfahrene Menschen die Möglichkeit, sich über das jeweilige Quereinstiegsprogramm innerhalb von neun bis 15 Monaten sozialversicherungspflichtig vergütet zur Fachkraft mit Gesamtverantwortung (Gruppenleitung) in Bremen zu qualifizieren.

10. Wie viele Kindertagespflegepersonen sind in Bremer Kitas tätig, und welche Maßnahmen unternimmt der Senat, um diese Personen fortzubilden?

Bei der Qualifizierung zur Kindertagespflegeperson (KTP) ist zu unterscheiden zwischen a) der klassischen KTP-Qualifizierung auf B2-

Sprachniveau mit einer Pflegeerlaubnis in den eigenen Räumlichkeiten sowie b) einer seit 2023 angebotenen Qualifizierungsvariante auf B1-Sprachniveau, bei der mittels eines Vorbescheids zwar die Eignung zur Betreuung von Kindern im Alter bis drei Jahren bescheinigt und ermöglicht wird, jedoch nicht in den eigenen Räumlichkeiten.

Seit der Änderung des Bremischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (BremKTG) 2025 können Absolvent:innen beider Qualifizierungsvarianten als „sozialpädagogische Fachkräfte mit begrenztem Verantwortungsbereich“ eingesetzt werden (BremKTG §10 [4]). Die letzte Evaluation des Bremischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege weist auf, dass bis zum Stichtag 31. Dezember 2025 insgesamt acht dieser Personen in Einrichtungen tätig waren, wobei nicht nach Qualifizierungsvariante unterschieden wurde.

Grundsätzlich müssen alle Träger nach § 47 Achtes Buch Sozialgesetzbuch dem Landesjugendamt (LJA) melden, welche Personen in ihren Einrichtungen tätig sind, jedoch werden diese Daten nicht statistisch erfasst.

Zwar wird zudem in der jährlichen Statistik des Landesjugendamtes (Stichtag 1. März) nach in Kitas Beschäftigten mit „sonstigen sozialen Kurzausbildungen“ gefragt. In dieser Rubrik waren zum Stichtag 1. März 2026 insgesamt 22 Personen erfasst. Da bei der Abfrage jedoch weder weiter nach Qualifizierungsformaten noch nach Art und Funktion des Einsatzes dieser Personen unterschieden wird, ist keine Aussage möglich, wie viele dieser Personen als Zweitkräfte tätig sind. Eine Anpassung der entsprechenden Statistik um weitere Differenzierungsmöglichkeiten wird geprüft.

In Bezug auf eine Weiterqualifizierung von Kindertagespflegepersonen stehen diesen, sofern die Zugangsvoraussetzungen erfüllt sind, regelhaft berufsbegleitende Ausbildungsformate zur Kinderpfleger:in oder zur Sozialpädagogischen Assistenz sowie auch zur/zum Erzieher:in zur Verfügung. Eine Erweiterung dieses Angebots wird aktuell seitens der senatorischen Behörde für Kinder und Bildung in Kooperation mit der Agentur für Arbeit geprüft.

11. Welche Maßnahmen unternimmt der Senat, um für die Erzieher:innenausbildung, Freiwilligendienste in Kitas sowie Aufstiegs- und Weiterbildungsmöglichkeiten zu werben?

Durch die im Jahr 2021 entwickelte, zielgruppenorientierte digitale Kampagne „Mach dein Ding“ wird kontinuierlich über Aus- und Weiterbildungsformate sowie die bestehenden finanziellen

Unterstützungsangebote, wie zum Beispiel das Aufstiegs-BAföG oder die Aufstiegsfortbildungsprämie, informiert.

Im Jahr 2023 wurden ein Imagefilm sowie kurze Teaser-Filme produziert, in denen zwei männliche und zwei weibliche „echte Bremer Erzieher:innen“ über ihren Werdegang, ihre Motivation sowie neue Entwicklungen in der Weiterbildung berichten. Zudem wurde im Jahr 2023 damit begonnen, in den kampagnenzugehörigen Social-Media-Kanälen auf Instagram und Facebook Personen im Anschluss an ihr bestandenes Kolloquium zur staatlichen Anerkennung zu portraitieren. Die Einbindung realer Bremer Absolvent:innen und Fachkräfte dient neben der Informationsvermittlung insbesondere auch der Stärkung und Wertschätzung gegenüber dem sozialpädagogischen Personal, indem es durch diese Maßnahmen sichtbar wird und die verschiedenen Motivationen und Anforderungen authentisch abgebildet werden.

Die Informationskampagne ist unbefristet angelegt und soll auch in den Folgejahren über bestehende sowie über neue Maßnahmen und Entwicklungen im Bereich der sozialpädagogischen Aus- und Weiterbildungswege – beispielsweise der Umstellung auf die Integrierte Regelausbildung (InRa) zum Schuljahr 2027/2028 – umfassend informieren. Die entsprechende Ausschreibung wird aktuell vorbereitet. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege.

Im Rahmen der schulischen Berufsorientierung wurden in den Jahren 2022 bis 2024/2025 unterschiedliche Aktivitäten organisiert, um die Aufmerksamkeit der Schüler:innen vor allem der 9. und 10. Jahrgangsstufen auf erzieherische Berufsbilder zu lenken. Dabei wurden an einer Reihe von Oberschulen gesonderte Veranstaltungen mit entsprechenden Role Models durchgeführt.

Im selben Zeitraum fanden auch sogenannte futureParcours statt. FutureParcours sind Berufsorientierungsveranstaltungen an allgemeinbildenden Schulen in Bremen, die sich insbesondere an Schüler:innen der 9. und 10. Klassen richten. An einem futureParcours-Tag durchlaufen rund 200 Jugendliche in zwei Durchgängen von jeweils zwei Stunden verschiedene praktische Stationen zu unterschiedlichen Ausbildungsberufen. Arbeitgeber:innen (also auch Kita-Träger) erhalten dabei die Möglichkeit, Berufsbilder durch kreative und handlungsorientierte Übungen erfahrbar zu machen und mit den Jugendlichen direkt ins Gespräch zu kommen. Im Bereich der sozialpädagogischen Berufe dienen futureParcours dazu, junge Menschen frühzeitig für Tätigkeiten in der frühkindlichen Bildung zu interessieren, Einblicke in Erziehungsberufe zu vermitteln und Kontakte für Kurzpraktika, längerfristige Praktikumsplätze und auch den

Freiwilligendienst anzubahnen. Sie sind damit ein Baustein der Berufsorientierung und der Fachkräftegewinnung.

Für das Jahr 2026 liegt eine Finanzierungszusage für insgesamt 24 futureParcours vor. Der Maßnahmenbeginn wurde auf den 1. Februar 2026 festgelegt. Trotz der erst Ende Dezember 2025 erfolgten Zusage konnten innerhalb kurzer Zeit die Termine mit den Schulen abgestimmt und mit passenden Arbeitgeber:innen besetzt werden. Die Nachfrage ist sowohl seitens der Schulen als auch seitens der Arbeitgeber:innen hoch; teilweise bestehen bereits Wartelisten für interessierte Arbeitgeber:innen. Dies zeigt, dass das Format in Bremen gut angenommen wird und ein erheblicher Bedarf an dieser Form der praxisnahen Berufsorientierung besteht.

Für das Jahr 2027 ist eine Weiterführung der Maßnahme in Prüfung. Bereits jetzt liegen Anfragen von Schulen sowie Arbeitgeber:innen für künftige Termine vor.

Die Terminplanung ist organisatorisch anspruchsvoll, da die individuellen Planungen der Schulen – etwa Ferien, Prüfungszeiträume, Praktikumswochen und schulische Veranstaltungen – mit den Planungen der Arbeitgeber:innen sowie mit anderen Berufsorientierungsmaßnahmen abgestimmt werden müssen.

Neben der Durchführung der Veranstaltungstage umfasst das Format auch Vor- und Nachbereitung. Ergänzend wurde mit dem „futureBOard“ ein niedrigschwelliges Verzeichnis der teilnehmenden Arbeitgeber:innen geschaffen, über das Schüler:innen auch nach dem Veranstaltungstag Kontakt aufnehmen können. Dies ist insbesondere deshalb bedeutsam, weil nicht alle Schüler:innen am Tag selbst bereits in der Lage sind, konkrete Kontakte oder Praktikumsvereinbarungen anzubahnen. Die Weiterentwicklung des Formats zielt damit auf eine nachhaltige Berufsorientierung und eine möglichst passgenaue Vermittlung zwischen Jugendlichen und Arbeitgeber:innen.

Die Finanzierung erfolgt durch die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration sowie die Bundesagentur für Arbeit. Die Antragsstellung erfolgt über die Ausbildungsgesellschaft Bremen mbH (ABiG). Die Durchführung der futureParcours erfolgt durch die Agentur JobTIXX.

Beim Verlag Schlütersche Fachmedien in Oldenburg erscheinen die Magazine Gymme More (Zielgruppe Gymnasiale Oberstufe) und Ausbildungsguide (Zielgruppe Absolventen der Sekundarstufe I): Hier wurden 2024/2025 Anzeigen für erzieherische Berufe geschaltet.

12. Welche Maßnahmen unternimmt der Senat, um die Genderstereotypisierung der sozialpädagogischen Berufe zu bekämpfen und das Berufsfeld für Bewerber:innen aller Geschlechter attraktiv zu machen?

Auch hier steht mit der digitalen Kampagne „Mach dein Ding“ ein Instrument zur Verfügung, um kontinuierlich über sozialpädagogische Ausbildungs- und Weiterbildungswege sowie über bestehende finanzielle Unterstützungsangebote, darunter insbesondere das Aufstiegs-BAföG, zu informieren (siehe hierzu auch Frage 11). Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf der gezielten Ansprache bislang unterrepräsentierter Zielgruppen, insbesondere von Männern, über die kampagnenzugehörigen Social-Media-Kanäle. Vor dem Hintergrund des nach wie vor geringen Anteils männlicher Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen kommt der Sichtbarkeit männlicher Erzieher, Auszubildender, Absolventen und Quereinsteiger eine besondere Bedeutung zu. Die Kampagne setzt daher bewusst auf authentische männliche Identifikationsfiguren und Kampagnengesichter, um Männer gezielt für sozialpädagogische Berufe zu interessieren und bestehende Rollenbilder aufzubrechen. Durch die gleichberechtigte und sichtbare Einbindung männlicher Fachkräfte wird verdeutlicht, dass der Beruf der Erzieher:in eine attraktive, verantwortungsvolle und gesellschaftlich bedeutsame berufliche Perspektive für Männer darstellt. Ziel der Kampagne ist es, reale Bremer Fachkräfte und Absolventen als Vorbilder zu präsentieren, unterschiedliche Berufsbiografien abzubilden und insbesondere Männern niedrigschwellige Identifikationsmöglichkeiten mit dem Berufsfeld zu eröffnen.

Im Rahmen einer Kooperation mit der Jugendberufsagentur im Jahr 2026 wurde zudem erstmals auch der Heilerziehungspflegeberuf über Social-Media-Clips beworben. Die Clips zeigen einen realen und sehr engagierten männlichen Heilerziehungspfleger (Role Model) in seinem Arbeitsumfeld. Die Clips sind authentisch und nahbar gestaltet und von Wertschätzung sowie einer großen Motivation für den Beruf und die Arbeit mit Menschen geprägt. Die Clips haben viel positives Feedback und eine hohe Reichweite generiert.

Des Weiteren wurden im Rahmen des Zukunftstags interessierten Kindern und Jugendlichen jeden Geschlechts die Berufe der Erzieher:in und der Heilerziehungspfleger:in vorgestellt und nähergebracht.

Insgesamt liegt Bremen hinsichtlich des Männeranteils bezogen auf das pädagogische Kita-Personal mit 12,3 Prozent im Bundesvergleich auf Platz 3 und damit deutlich über dem deutschlandweiten Durchschnitt von 8,3 Prozent (Stand 2024).

13. Wie lange dauert es durchschnittlich, bis eine gleichwertig ausgebildete Fachkraft aus einem EU-Mitgliedsstaat beziehungsweise einem Drittstaat als Erzieher:in einer Bremer Kita arbeiten kann, wie viele Anerkennungen wurden in den letzten fünf Jahren genehmigt beziehungsweise abgelehnt, und welche Maßnahmen ergreift der Senat, um diese Prozesse zu vereinfachen und zu beschleunigen?

 Die im Ausland angebotenen Qualifizierungswege und -inhalte variieren von in Deutschland reglementierten Sozialberufen, weswegen stets ein Antrag auf Gleichwertigkeitsprüfung zu stellen ist.

 In 2024 wurden die Prozesse der Gleichwertigkeitsprüfung für reglementierte Sozialberufe (Erzieher:in, Heilerziehungspfleger:in, soziale Arbeit und Elementarpädagogik) umfänglich geprüft und in der Folge verschiedene Maßnahmen zur Beschleunigung und Verschlankung entwickelt und umgesetzt:

 So ist seit Mai 2025 die „Bremische Verordnung über die staatliche Anerkennung von im Ausland erworbener reglementierter Sozialberufe (BremSobAnV)“ in Kraft, in der die optimierten Verfahren für alle vier Berufsgruppen einheitlich geregelt und transparent zusammengefasst sind. Insbesondere für die Berufsgruppe der Erzieher:innen wurden die Prozesse erheblich verschlankt, indem auch durch die organisatorische Bündelung der Zuständigkeit (offizielles Inkrafttreten 1. Juni 2026) die Anzahl der zu stellenden Anträge auf eine Antragstellung reduziert wurde.

 Darüber hinaus werden seit 2025 gemäß den Beschlüssen aus der Ministerpräsidentenkonferenz und des Bundeskanzlers vom 6. Dezember 2024 englischsprachige Unterlagen akzeptiert und müssen nicht mehr ins Deutsche übersetzt werden. Des Weiteren wird auf die Nachforderung beglaubigter Kopien verzichtet, und relevante Informationsunterlagen stehen in unterschiedlichen Sprachen zur Verfügung. Zudem ist inzwischen im Rahmen der Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes (OZG) eine Antragstellung online über das Anerkennungsportal, und somit problemlos bereits aus dem Ausland, möglich.

 Insgesamt hat das Land Bremen mit diesen Maßnahmen sowie den bereits erfolgten Umsetzungen bundesweit eine Vorreiterrolle erreicht.

 Bei Erfüllung aller Voraussetzungen ist eine positive Bescheidung bereits innerhalb eines Tages möglich. Da jedoch insbesondere bei der Berufsgruppe der Erzieher:in nahezu durchgehend Ausgleichsbedarfe festgestellt werden, variiert der Zeitraum bis zur vollen Gleichwertigkeitsfeststellung als staatlich anerkannte:r Erzieher:in in Abhängigkeit der individuellen Voraussetzungen der Antragstellenden

sowie den hiermit verbundenen und zu absolvierenden Ausgleichsmaßnahmen.

Die Zahl der eingegangenen sowie positiv beschiedener Anträge auf Gleichwertigkeitsprüfung verteilt sich auf die vergangenen fünf Jahre wie in Tabelle 4 dargestellt. Hierbei ist zu beachten, dass eine positive Bescheidung erst nach Absolvierung der Ausgleichsmaßnahmen möglich ist.

Tabelle 4: eingereichte Anträge auf Gleichwertigkeitsprüfung, Beruf Erzieher:in

Gleichwertigkeitsprüfung	2021	2022	2023	2024	2025
Anträge gesamt	50	70	99	80	81
positiv beschieden	33	43	56	36	29

Perspektivisch wird aufgrund der nun vereinfachten Möglichkeiten der Antragstellung von einer Zunahme der Fallzahlen ausgegangen. Dieser Erwartung entsprechend, liegt das Antragsvolumen für das Jahr 2026 bereits bei 95 Anträgen.

Ein ablehnender Bescheid erfolgt dann, wenn aufgrund der im Ausland erworbenen Qualifikation auch über Ausgleichsmaßnahmen kein Erreichen einer Gleichwertigkeit mit dem Referenzberuf Erzieher:in möglich ist. Dies betrifft insbesondere im Ausland als Lehrer:in qualifizierte Personen, von denen in den Jahren 2024 und 2025 zunehmend Anträge auf eine Gleichwertigkeitsprüfung als Erzieher:in gestellt wurden. Diese Personen werden mit Bescheiderteilung individuell beraten, über alternative Möglichkeiten informiert und, sofern möglich, in ergänzende Qualifizierungsmaßnahmen wie zum Beispiel die „Integrierte Qualifizierung in sozialpädagogische Arbeitsfelder – IQsA“ gesteuert. Bei IQsA handelt es sich um eine Variante des Quereinstiegsprogramms, durch das die Teilnehmenden innerhalb von knapp zwölf Monaten zur Übernahme eine Gruppenleitung in der Stadtgemeinde Bremen sozialversicherungspflichtig qualifiziert werden. Dieses Programm wurde speziell für diese Zielgruppe entwickelt. Mit der Einführung von InRa besteht für die Absolvent:innen die Möglichkeit eines Quereinstiegs in die reguläre Weiterbildung zur Erzieher:in, sodass ihnen hierüber dann der Weg zur Erlangung der staatlichen Anerkennung ermöglicht ist.

14. Wie viele Personen wurden über das kommunale Programm zur Gewinnung ausländischer Fachkräfte aus Spanien qualifiziert, welche Kenntnisse hat der Senat über ihren Verbleib in Bremer Kitas, und welche weiteren Maßnahmen ergreift der Senat, um offene Stellen überregional sichtbar zu machen und neu angeworbene Fachkräfte langfristig in Bremen zu halten?

 Durch das Programm zur Gewinnung ausländischer Fachkräfte aus Spanien konnten zwischen 2020 und 2025 in den Stadtgemeinden Bremen (131) und Bremerhaven (26) insgesamt 157 Personen erfolgreich zur staatlich anerkannten Erzieher:in qualifiziert werden.

 Hinsichtlich des Verbleibs wurde zuletzt im November 2025 eine Abfrage bei der Kohorte durchgeführt, die im Januar 2025 die Maßnahme erfolgreich abgeschlossen hatte. Von 25 Anfragen erfolgten 22 Rückmeldungen (88,0 Prozent). Gemäß der Rückmeldungen befanden sich 16 Personen zum Abfragezeitpunkt in Deutschland (73,0 Prozent). Sechs Personen waren zum Zeitpunkt der Abfrage bereits wieder nach Spanien zurückgekehrt (27, 0 Prozent).

 Um Erzieher:innen aus anderen Bundesländern mit einem Fachkräfteüberhang für das Land Bremen zu gewinnen, wurde im Herbst 2025 eine Instagram Social-Media-Kampagne bestehend aus statischen und animierten Creatives sowie mehreren Videoclips in Thüringen, Berlin, Sachsen und Hamburg ausgespielt. Ziel der Kampagne war es, die Vorzüge Bremens und Bremerhavens als Arbeits- und Lebensorte für Erzieher:innen hervorzuheben, auf die Job-Chancen für Erzieher:innen im Land Bremen aufmerksam zu machen und das Interesse an einem Wechsel nach Bremen/Bremerhaven zu wecken. Zielgruppe waren Personen, die ihre Erzieher:innenausbildung bereits abgeschlossen haben oder kurz vor dem Abschluss stehen. Für die Kampagneninhalte konnten fünf „echte Bremer Erzieherinnen“ als Protagonistinnen gewonnen werden. Die Einbindung dieser realen Personen trug entscheidend dazu bei, dass die Kampagneninhalte authentisch wirken, Sympathien geweckt und Identifikationsmöglichkeiten geschaffen werden. Die Kampagne knüpft an die bestehende „Mach Dein Ding“ Kampagne zur Gewinnung von Personen für die Erzieher:innenausbildung im Land Bremen an.